Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Den weiteren Fortbestand des Verbots der Ausfuhr von österreichischen Gold- und Silbermünzen betreffend.

Der Ministerrath hat beschlossen, die Frage: wann das mit den hohen Ministerial-Erlässen vom 2. und 4. April d. J., Zahlen 3008 und 3071-P. P. verfügte, und mit dem hohen Erlasse vom 19. Juni d. J., Zahl 2152-F. M., bis Ende Juli d. J. ausgedehnte Verbot der Ausfuhr von österreichischen Gold- und Silbermünzen aufgehoben werden soll, dem versammelten Reichstage in Kurzem vorzulegen.

Bis die Entscheidung hierüber im gesetzmäßigen Wege erflossen seyn wird, hat das erwähnte Verbot mit den durch die bezogenen Erlässe vorgezeichneten Bestimmungen einstweilen aufrecht fortzubestehen.

Dieß wird in Gemäßheit des Erlasses des hohen Finanz-Ministeriums vom 23. Juli d. J., Zahl 3250-F. M., zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gemacht.

Wien am 24. Juli 1848.

Von der k. k. niederöster. Landesregierung.

Anton Raimund Graf v. Lamberg.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Rb2402
P0503